



An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herr Peter Holle

Änderungsantrag zum TOP Ö13 - Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 im Hauptausschuss am 21.02.2022

Norderstedt, den 14. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Holle,
zum Tagesordnungspunkt Ö13 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Das Produktkonto 261000 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche - *Zuschüsse an Kulturträger des Bereiches "Theater" gemäß Kulturförderrichtlinien* wird im Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 von 32000.-€ auf 39000.-€ , in der Planung für die Jahre 2024-2026 von jeweils 32000.-€ auf je 39000.-€ erhöht
2. Das Produktkonto 262010 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche - *Zuschüsse an Kulturträger im Bereich "Musik" gemäß Kulturförderrichtlinien* wird im Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 von jeweils 53500.-€ auf 100000.-€, in der Planung für die Jahre 2024-2026 von jeweils 53500.-€ auf je 100000.-€ erhöht
3. Das Produktkonto 281000 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche - *Zuschüsse an Kulturträger gemäß Kulturförderrichtlinien; Zuschuss an Förderverein "Hof Lüdemann" e.V. für laufenden Betrieb jährl. 75.000 €* wird im Ansatz von 98500.-€ für die Jahre 2022 und 2023 auf 100000.-€, in der Planung für die Jahre 2024-2026 von jeweils 98500.-€ auf je 100000.-€ erhöht
4. Das Produktkonto 261000 781800 *Zuschüsse an Kulturträger des Bereiches "Theater" gemäß Kulturförderrichtlinien im investiven Bereich* wird im Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 von jeweils 1000.-€ auf 10000.-€, in der Planung für die Jahre 2024-2026 von jeweils 1000.-€ auf je 10000.-€ erhöht
5. Das Produktkonto 262010 781800 *Zuschüsse an Kulturträger im Bereich "Musik" gemäß Kulturförderrichtlinien im investiven Bereich* wird im Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 von jeweils 2000.-€ auf 20000.-€, in der Planung für die Jahre 2024-2026 von jeweils 2000.-€ auf je 20000.-€ erhöht
6. Das Produktkonto 281000 781800 Zuschüsse an Kulturträger im Bereich "Sonstige Kultur" gemäß Kulturförderrichtlinien im investiven Bereich wird im Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 von jeweils 1000.-€ auf 10000.-€, in der Planung für die Jahre 2024-2026 von jeweils 1000.-€ auf je 10000.-€ erhöht

Begründung:

In den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt wird das politische Ziel begründet, „*die Vielfalt des kulturellen Angebots durch die Förderung offener Kulturarbeit lebendig zu gestalten.*“ Um dieses Ziel zu erreichen, beinhalten die Kulturförderrichtlinien eine Reihe von Förderungsmöglichkeiten, unter anderem die Nutzung von städtischen Räumen (3.2-3.4), die Bezuschussung von Veranstaltungen (3.5.3) oder die Bezuschussung von Investitionen (3.5.2 Punkt 4).

Im Punkt 3.5.3 wird die Höhe der Förderung von Veranstaltung wie folgt quantifiziert: „*Es wird ein Zuschuss in Höhe bis zu einem Drittel der förderungswürdigen Kosten, maximal in Höhe des Defizits gewährt.*“

Diese in der Politik, Verwaltung und bei den Kulturträgern als „Drittel-Förderung“ verinnerlichte Förderung ist in den letzten Jahren nie den wachsenden Aktivitäten und höheren Kosten angepasst worden. Dies bedeutet, dass die Kulturträger hier zurzeit „nur“ eine Förderung in Höhe eines Sechstels bekommen, was sicher nicht mehr dem politischen Willen entspricht.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung in allen Teilbereichen um 17% löst das Problem nicht. Die Produktionskosten für alle von den Kulturträgern für das Jahr 2022 beantragten Veranstaltungen betragen 280000.-€, was einer Höchstförderung von insgesamt rund 93000.-€ entsprechen würde. Da aus den Konten aus den Punkten 1-3 aber noch weitere Kosten gedeckt werden, wie z.B. die Betriebskosten für den Hof Lüdemann und die Miete für das Kulturwerk bleiben aktuell für eine Veranstaltungsförderung nur 44000.-€ übrig.

Anträge durch Kulturträger 2022	280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €
möglicher Förderbetrag 1/3	93.333,33 €	93.333,33 €	93.333,33 €
	Ansatz 2021	Ansatz 2022 mit 17% Anpassung	Antrag
Fördersumme gesamt	181.000,00 €	196.000,00 €	239.000,00 €
Zusätzliche Zahlungen aus diesen Konten			
Pauschalförderung	17.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
Hof Lüdemann Betriebskosten	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Miete KaS	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Rest für Veranstaltungen	44.000,00 €	57.000,00 €	100.000,00 €

Der geplante Ansatz der Verwaltung ergäbe einen Betrag von 57000.-€, der weiterhin nach der „Drittel“-Regel nicht auskömmlich wäre. Unser Vorschlag beinhaltet etwas Spielraum für die kommenden, durch die Folgekosten der Coronakrise geprägten, nächsten Jahre.

Weiterhin ist die Förderung von Investitionen in Höhe von 1000.- bzw. 2000.- für alle Kulturträger schon lange nicht mehr zeitgemäß. Viele Vereine mussten sich in der Krise z.B. mit neuen Übertragungstechniken auseinandersetzen. Die dazu nötige Weiterbildung und Anschaffung von Technik soll in den Punkten 4-6 Berücksichtigung finden, da Investitionen über den Corona-Fond nicht gefördert wurden und werden.

Mit freundlichen Grüßen

FDP
Tobias Mählein
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE
Miro Berbig
Fraktionsvorsitzender